

Mitteilung des Senats

vom 29. März 1912.

1. Jahresbericht der Gewerbeinspektion für Bremen für das Jahr 1911.

Der Senat hat die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber beauftragt, ob nicht unter Verwendung der Bremischen Sonderausstellung auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden eine dauernde Gewerbe-Hygiene-Ausstellung bezw. ein Gewerbe-Hygiene-Museum für Bremen anzustreben sei.

2. Benutzung der gewerblichen Zeichenschule durch das Volksschullehrerinnenseminar.

3. Neubau einer entgeltlichen Schule in der westlichen Vorstadt.

4. Verkauf einer Grundfläche an der alten Heerstraße in Kirchhuchting.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 27. März d. J. zu.

5. Jahrgeldsberechtigung der Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtiger in Bremen und Bremerhaven.

Der Senat teilt der Bürgererschaft den anliegenden, von der Behörde für das Auswanderungswesen eingereichten Bericht unter Hinweis auf den Beschluß der Bürgererschaft vom 8. Juni 1910 (Verhdlg. S. 588) zur Kenntnisnahme mit.

Bericht.

Anlage.

Durch Bericht vom 26. Januar 1910 (Verhdlg. S. 65) beantragte die Behörde, den Luken- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesichtigern in Bremen und Bremerhaven, die von der Behörde aus deren Mitteln ein Jahresgehalt von 3000 M beziehen, die Jahrgeldsberechtigung gemäß den gesetzlichen Vorschriften für die jahrgeldsberechtigten Angestellten zu verleihen, indem sie bemerkte, daß die Einnahmen an Gebühren für die Besichtigungen voraussichtlich dauernd ausreichen würden, um das Jahrgeld für die Besichtiger und das Witwen- und Waisengeld für ihre Hinterbliebenen zu decken. Der Senat genehmigte den Antrag sofort, während die Bürgererschaft eine Vorprüfung durch eine Kommission beschloß, um nähere Auskunft über die gesamten Dienstleistungen der Besichtiger in Bremerhaven zu erhalten. Diese Auskunft wurde der Kommission, wie deren Bericht vom 12. März 1910 ergibt, dahin erteilt, daß die dienstlichen Nebeneinnahmen der Besichtiger in Bremerhaven sich in der Zeit von 1900 bis 1907 jährlich zwischen 1000 M und 3700 M bewegt hätten, und daß seitdem die Gebühren für Vermessungen und Besichtigungen von in englischen Häfen verkehrenden Schiffen hinzugekommen seien, die einen Jahresbetrag von 6000 M für jeden Besichtiger erreicht hätten. Die Kommission befürwortete die Gewährung der Jahrgeldsberechtigung und riet der Bürgererschaft ferner, den Senat zu ersuchen, die Behörde mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfehle, einen Teil der Gebühren für die Schiffsvermessungen auf Grund der englischen Vorschriften an die Behörde abzuführen. Die Bürgererschaft beschloß demgemäß. Am 23. Mai 1910 (Verhdlg. S. 519) berichtete die Behörde, daß die fraglichen Gebühren eine von ihr nicht erwartete Höhe erreicht hätten, daß die dafür von den Besichtigern zu verrichtenden Arbeiten allerdings ungewöhnlich anstrengend seien, und daß sie hiernach mit Zustimmung des Senats beschlossen habe, zwei Fünftel der Gebühren zu ihrer Kasse zu ziehen, drei Fünftel aber bis auf weiteres den Besichtigern zu belassen und hieran auch den stellvertretenden Besichtiger zu beteiligen.

Die Bürgererschaft setzte ihre Beschlußfassung über diesen Bericht am 8. Juni 1910 aus und ersuchte den Senat, zunächst die genauen Einnahmen der genannten Beamten anzugeben. Hierzu bemerkt die Behörde, daß die Einnahmen der Besichtiger außer

dem festen Einkommen von 3000 *M* schwankende sind. Die Gebühren für die Besichtigungen nach den englischen Vorschriften haben sich in den letzten Jahren zwischen 6000 *M* und 7000 *M*, die übrigen Gebühren zwischen 2000 *M* und 3000 *M* für jeden Besichtigter gehalten. Infolge der Vereinnahmung von zwei Fünfteln jener Gebühren durch die Kasse der Behörde sind die Einnahmen der Besichtigter für diese Tätigkeit auf etwa 4000 *M* vermindert. Inzwischen ist der Besichtigter Ihlder gestorben und dieser Anlaß zu einer Neuregelung der Verteilung dieser Gebühren benutzt worden. Dem verdienten älteren Besichtigter Heinds ist sein bisheriger Anteil mit $\frac{6}{20}$ belassen, dem Nachfolger Ihlders ein Anteil von $\frac{3}{20}$ und dem stellvertretenden Besichtigter ein solcher von $\frac{1}{20}$ bewilligt worden, so daß seitdem die Hälfte dieser Gebühren der Behörde zufließt. Beim Ausscheiden von Herrn Heinds würde auch dessen Nachfolger nur einen Anteil von $\frac{3}{20}$ erhalten, so daß dann $\frac{13}{20}$ der Gebühren zur Kasse der Behörde abgeführt werden. Der Senat hat diese neue Verteilung genehmigt.

Bremen, den 23. März 1912.

Die Behörde für das Auswanderungswesen.

J. S.:

(gez.) Stadtländer.

(gez.) Ed. Achelis.

6. Antrag, betreffend Unterstützung des Vereins Naturschutzpark.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft von 1./8. Juli 1911 (Verhdlg. S. 656 ff., 732) sind dem Verein Naturschutzpark für den geplanten Naturschutzpark in der Lüneburger Heide für 1911 2000 *M* bewilligt und für fernere neun Jahre 2000 *M* jährlich für den Fall in Aussicht gestellt, daß Preußen auch seinerseits dem Vereine eine Subvention zubilligen werde.

Wie der Verein jetzt mitgeteilt hat, ist die preußische Regierung geneigt, die fiskalischen Forsten, deren Umfang mit rund 7500 ha etwa ein Drittel des gesamten Parkareals von ungefähr 4 Quadratmeilen = rund 22 500 ha ausmacht, dem Vereinsgebiet anzugliedern.

Eine laufende Subvention hat die preußische Regierung aus dem preußischen Etat nicht bewilligt, dagegen im Juli 1911 eine Lotterie genehmigt und die Genehmigung zu einer zweiten Lotterie unter der Bedingung zugesagt, daß

- 1) für den Fall der Auflösung des Vereins oder seines Konkurses der unentgeltliche Übergang des Eigentums des Vereins in dem Wilseder Naturschutzgebiet auf einen öffentlich-rechtlichen Verband und die dauernde Erhaltung dieses Eigentums für seine Zweckbestimmung als Naturschutzpark sichergestellt wird, sowie
- 2) dem Vereine von den anderen norddeutschen Bundesstaaten oder von interessierten Kommunalverbänden Kapitalzuwendungen in Höhe von 600 000 *M* oder zu Verzinsung und Tilgung einer solchen Summe ausreichende laufende Beihilfen bewilligt werden.

Das Spielkapital beider Lotterien beträgt 4,2 Millionen Mark, der Reinertrag 1,4 Millionen Mark, wovon 460 000 *M* dem Verein bereits zugeflossen sind.

Die erstgenannte Bedingung ist dadurch erfüllt, daß sich die Kreise Winsen und Soltan durch einen mit der preußischen Regierung und dem Vereine Naturschutzpark abgeschlossenen Vertrag für jenen Fall zur Übernahme und Erhaltung der in ihrem Bezirke belegenen Parkteile verpflichtet haben; die Wahrung des Rechts der Kreise auf Auflassung der Vereinsgrundstücke ist durch Eintragung einer Vormerkung in das Grundbuch gesichert. Was die zweite Bedingung betrifft, so liegt zurzeit außer einigen kleineren Zuwendungen, die auf mehrere Jahre erfolgte Bewilligung von 10 000 *M* p. a. seitens Hamburg vor, doch rechnet der Verein darauf, daß ihm auf seine an die ferner in Betracht kommenden Bundesstaaten sowie an die Provinz Hannover und einige an dem Zustandekommen des Unternehmens interessierte Städte gerichteten Gesuche ein Gesamtbetrag von etwa 30 000 *M* an fortlaufenden Beihilfen zu Verfügung gestellt werden wird.

An Kapital würde dem Vereine bei Einbeziehung des Ertrages der zweiten Lotterie und unter Hinzurechnung der bereits für Ankauf von Grundstücken ausgegebenen 120 000 M, insgesamt die Summe von 1 520 000 M zur Verfügung stehen, so daß noch 1 180 000 M aufzubringen blieben, die der Verein auf die erworbenen und noch zu erwerbenden Grundstücke gegen hypothekarijche Sicherstellung anzuleihen beabsichtigt. Bei Zugrundelegung einer Quote von 5% sind für die Verzinsung und Amortisation dieser Darlehenssumme 59 000 M in Rechnung zu stellen. Hierzu kommen 25 000 M als Entschädigung für zu vereinbarende Nutzungsbeschränkungen und zur Deckung der Verwaltungskosten, so daß mit einem jährlichen Bedarfe von 84 000 M zu rechnen sein wird, für dessen Deckung zunächst die in der Höhe von 30 000 M erhofften jährlichen Beiträge der Bundesstaaten und Kommunalverbände verwendet werden sollen, während der Rest aus Vereinsbeiträgen zu decken bleibt. Der Mitgliederbestand beträgt schon heute 12 000 (darunter 441 korporative Mitglieder mit etwa 400 000 Einzelmitgliedern).

Die an das Parkgebiet anzugliedernden fiskalischen Forsten sollen bis auf weiteres unter staatlicher Verwaltung verbleiben, doch hat die Forstverwaltung zugesagt, bei der Bewirtschaftung und Nutzung dieses Gebietes den Wünschen des Vereins nach Möglichkeit Rechnung tragen zu wollen, obwohl dabei für den Forstfiskus ein erheblicher Ausfall entstehen wird.

Der Senat erachtet durch die hiernach vorliegenden Zusagen Preußens die Bedingung des Beschlusses von Senat und Bürgererschaft vom 1./8. Juli 1911 für erfüllt und ersucht die Bürgererschaft, nunmehr der Bewilligung einer Beihilfe von jährlich 2000 M für fernere neun Jahre (laufend vom Rechnungsjahre 1912 ab) zuzustimmen.

7. Verkauf eines Teils des hinter den Grundstücken an der Bülowstraße liegenden Ganges.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei der Anlegung des Grundbuches für die Grundstücke an der Bülowstraße ist von einem Teil der Anwohner dieser Straße angeregt worden, den hinter den Grundstücken Bülowstraße Nr. 1—15 A liegenden öffentlichen Gang Kataster-Bezeichnung 790 aufzuheben und an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zu verkaufen.

In dem beigelegten Plane vom 8. Juli 1910 ist der in Frage stehende Gang blau und braun angelegt und mit D E A bezeichnet. Es handelt sich um einen öffentlichen Gang, der jedoch für den allgemeinen Verkehr keine Bedeutung hat, sondern nur den angrenzenden Grundstücken als Zuwegung dient. Der braun angelegte und mit E A bezeichnete Teil kann noch nicht aufgehoben werden, weil er noch als Zuwegung zu einigen angrenzenden Grundstücken zu dienen hat. (Die im Plane noch als der Lüdor Behrens-Stiftung gehörig bezeichnete Kataster-Parzelle 616 ist inzwischen aufgeteilt und an die Eigentümer der Erben Bülowstraße Nr. 9—12 verkauft.) Mit der Aufhebung des blau angelegten und mit D E bezeichneten Teils des Ganges haben sämtliche Eigentümer, die ein Überwegungsrecht über den fraglichen Gang besaßen, sich einverstanden erklärt. Es bestehen daher keine Bedenken, diesen Gangteil an die angrenzenden Grundstückseigentümer zu verkaufen, zumal der Gang vielfach beschmutzt wurde und manchmal lichtscheuem Gesindel zum Aufenthalt gedient haben soll.

Mit den beteiligten Grundstückseigentümern ist verhandelt worden. Die Eigentümer der Grundstücke Bülowstraße Nr. 9—15 A haben sich bereit erklärt, den an ihre Grundstücke angrenzenden Teil des Ganges gegen einen Kaufpreis von 5 M für das Quadratmeter zu erwerben, während sie sich gleichzeitig verpflichtet haben, auf alle bisherigen Rechte an dem übrig bleibenden, im Plane braun

angelegten Teil des Ganges zu verzichten. Entsprechende Verträge sind mit diesen Eigentümern unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen. Die Eigentümer der an dem braun angelegten Teil des Ganges liegenden Grundstücke Bülowstraße Nr. 2—8, Rosenfranz Nr. 25, 27 und 29 und der Eigentümer des Grundstückes Kataster-Bezeichnung 617 haben dagegen ausdrücklich anerkannt, daß sie mit Aufhebung des blau angelegten Teils des Ganges einverstanden sind. Ein Exemplar der abgeschlossenen Verkaufsverträge sowie ein Exemplar der Anerkennungsscheine sind abschriftlich beigelegt.

Die Deputation beantragt die Aufhebung des im Plane blau angelegten und mit D E bezeichneten Teils des Ganges, Kataster-Bezeichnung 790 zu beschließen und die mit den in der beigelegten Liste aufgeführten Eigentümern der Grundstücke Bülowstraße Nr. 9—15 A abgeschlossenen Verträge über den Verkauf des bezeichneten Teils des öffentlichen Ganges Kataster-Bezeichnung 790 zu genehmigen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

Unteranlage 1.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Kaufmann Heinrich Gottfried Miltenberg, wohnhaft Bülowstraße Nr. 15 hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

H. G. Miltenberg als Eigentümer des Grundstückes Bülowstraße Nr. 15 erklärt sich mit der Aufhebung des in den beigelegten Lagepläne vom 8. Juli 1910 gezeichnet „Bahnhof“ mit D E bezeichneten, blau angelegten Teiles des hinter den Grundstücken an der Bülowstraße liegenden öffentlichen Ganges Kataster-Bezeichnung 790 einverstanden, auch verzichtet er ausdrücklich auf alle bisherigen Rechte daran und an dem im Plane mit E A bezeichneten, braun angelegten Gangteile.

§ 2.

H. G. Miltenberg erwirbt von dem Bremischen Staat den in dem Plane mit a b c d bezeichneten Teil des öffentlichen Ganges Kataster-Bezeichnung 790 in dem Zustande, in dem er sich zurzeit befindet, mit allen Lasten und Dienstbarkeiten. Er zahlt dafür an den Bremischen Staat, sobald der Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt ist, 5 M., in Buchstaben: Fünf Mark, für das Quadratmeter Grundfläche. Etwaige Rechte Dritter an dem bezeichneten Gangteile bleiben vorbehalten und werden von H. G. Miltenberg in vollem Umfange mit übernommen. Der Gangteil wird an H. G. Miltenberg geliefert, nachdem der Kaufpreis dafür bezahlt ist. Die Übertragung des Gangteiles auf H. G. Miltenberg soll, sofern eine Fassung nicht erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie etwaige Kosten der Eigentumsübertragung werden je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtfander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 28. Dezember 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lants.**

(gez.) **H. G. Miltenberg.**

Anerkennungsschein.

Unteranlage 2.

Hierdurch erkläre ich mich als Eigentümer des Grundstücks Bülowstraße Nr. 8 mit der Aufhebung des in dem anliegenden Lageplane vom 8. Juli 1910 gezeichnet „Bahnhof“ mit D E bezeichneten, blau angelegten Teiles des hinter den Grundstücken an der Bülowstraße liegenden öffentlichen Ganges Kataster-Bezeichnung 790 einverstanden und verzichte ausdrücklich auf alle Rechte an diesem Gangteile, jedoch nur unter der Bedingung, daß den Eigentümern der Grundstücke Bülowstraße Nr. 9 bis 15 A nach Aufhebung des Gangteiles D E keinerlei Rechte an dem mit E A bezeichneten, braun angelegten Gangteile mehr zustehen, vielmehr von diesen Eigentümern hierauf ausdrücklich verzichtet wird.

Bremen, den 17. August 1910.

(gez.) **Georg Gottfr. Steinbrügge.**

Beglaubigt

(gez.) **Busch.**

Verzeichnis der Anlieger der Bülowstraße, welche einen Teil des hinter den Grundstücken an der Bülowstraße liegenden Ganges, Kat.-Bez. 790, erworben haben.

Unteranlage 3.

Lfd. Nr.	Grundstück	Name des Eigentümers	Datum des Vertrages
1	Bülowstraße Nr. 9	Friedr. Wilh. Jac. Pott	20. Dezember 1911
2	" " 10	Claus Hinr. Lampe	31. August 1910
3	" " 11	Dr. phil. Friedr. Hohrmann	28. Dezember 1911
4	" " 12	Chr. Reinh. (Otto) Köhrs	" " "
5	" " 13	Karl Müller	" " "
6	" " 14	Prof. Dr. phil. J. R. Blume	" " "
7	" " 16	Heinr. Gottfr. Miltenberg	" " "
8	" " 15 A	Julius Ernst Vieting	" " "

8. Enteignung für das Volksschullehrerinnenseminar.

Die Schuldeputation hat über den obenbezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation mit dem Bemerkten zu, daß nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen ist. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In ihrem Bericht vom 30. Juni 1911 hatte die Schuldeputation beantragt, die Errichtung eines staatlichen Volksschullehrerinnenseminars nebst Übungsschule zu beschließen, hierfür die Schule an der Birkenstraße zu bestimmen und zu deren Erweiterung die Grundstücke an der Karlstraße Nr. 10, 11 und 12 zu enteignen. Der Senat hat diesem Antrage unterm 1. Juli 1911 (Verhdlg. S. 458) zugestimmt und die Bürgerschaft hat unterm 12. Juli 1911 ebenfalls die Enteignung der bezeichneten Grundstücke beschlossen (Verhdlg. S. 759). Nachdem hierauf die Deputation für die Stadterweiterung vom Senat mit der Enteignung der Grundstücke beauftragt worden war, ist jetzt von dieser der Schuldeputation mitgeteilt, daß laut Bericht des Regierungsanwalts die Entschädigungssummen betragen

für das Grundstück Karlstraße Nr. 10 M 20 500,—
für die Grundstücke Karlstraße Nr. 11 und 12 „ 51 000,—
zusammen... M 71 500,—

zahlbar per 1. April d. J.; diese Kosten der Enteignung sind noch nicht bewilligt. Die Schuldeputation beantragt daher die vorstehende Summe von 71 500 M auf das Budget für 1911 nachzubewilligen.

Bremen, den 27. März 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Detrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

9. Arbeitshaus.

Der Senat teilt der Bürgerchaft die von der Verwaltung des Arbeitshauses eingereichte Abrechnung für das Rechnungsjahr 1910 hierneben zur Kenntniznahme mit.

Bilanz und Gewinn- und Verlust-Konto der Verwaltung des Arbeitshauses 1910/11.

Debet.		Kredit.	
1911 März 31.	1911 März 31.		
An Kassa-Konto	3 448 30	Per Konto der Korrigenden	884 08
" " Administrations-Konto	1 020 31	" " Kapitalkonto	994 213 78
" " Staatsanleihe-Konto	477 464 45	" " Reingewinn	28 447 76
" " Handfestendarlehen-Konto	482 300 —		
" " Fabrikations-Konto	14 308 52		
" " Wirtschaft-Konto	1 188 85		
" " Immobilien-Konto der Desinfektionsanstalt	12 155 20		
" " Debitoren-Konto	14 510 72		
" " Fuhrver-Konto	2 000 —		
" " Arbeitsanleihe-Konto	12 742 10		
" " Inventar-Konto	2 407 17		
	1 023 545 62		1 023 545 62

Debet.		Kredit.	
1911 März 31.	1911 März 31.		
An Immobilien-Konto der Desinfektionsanstalt, Abschreibung	3 384 70	Per Fabrikations-Konto	7 388 04
" " Inventar-Konto, Abschreibung " 480	480 —	" " Wirtschaft-Konto	931 16
" " Unkosten-Konto	3 864 70	" " Arbeitsverdienst-Konto	39 025 39
" " Gehalts-Konto	11 133 02	" " Zinsen-Konto	35 572 90
" " Fuhrver-Konto	23 815 05		
" " Arbeitsanleihe-Konto	2 660 45		
" " Beleuchtungs-Konto	4 452 33		
" " Feuerungs-Konto	936 56		
" " Dienstbotenlohn-Konto	4 645 33		
" " Invaliden- und Altersversicherungs-Konto	2 683 60		
" " Reingewinn	278 69		
	82 917 49		82 917 49

Gewinn- und Verlust-Konto.